

# BESCHLUSSVORLAGE

## 30. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 10.05.2023



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Genehmigung zur Errichtung einer Stützwand**  
- Antrag Schramm, Heinz-Hubert zur Verbreiterung der bestehenden Zufahrt sowie Errichtung des Treppenaufgangs mit Stützwand

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung  
gesetzliche Grundlagen:      SächsBO i. V. m. §§ 2, 8 Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster  
vorberaten:                      -  
Beteiligung Ortschaftsrat      -  
Finanzierung                      -

**Beschluss:**                      **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt die Genehmigung für das Bauvorhaben:**  
**Bauherr:**                      **Schramm, Heinz-Hubert**  
**Bauort:**                        **Bad Elster**  
   **Gemarkung Bad Elster, Flurstück 502/1**  
**Bauvorhaben:** **Verbreiterung der bestehenden Zufahrt sowie Errichtung des Treppenaufgangs mit Stützwand**

### Begründung:

Gem. § 61 Abs. 1 Nr. 7 SächsBO handelt es sich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 und der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997, ist erfolgt und hat ergeben, dass bei dem Vorhaben die *Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster* Anwendung findet.

Der Antragsteller hat das Gebäude erworben und beabsichtigt, dieses zu sanieren. Im Vorfeld dieser Sanierung ist die Verbreiterung der Auffahrt sowie die Errichtung einer Stützmauer geplant. Diese soll in Verbindung mit einer Treppenanlage errichtet werden und auch dafür sorgen, dass eine relativ ebene Fläche im Vorgarten entsteht.

Gem. § 8 der Gestaltungssatzung sind befestigte Flächen auf das funktionell nötige Maß zu beschränken. Die gem. Antrag zu errichtende Stützwand und die sich davor ergebende befestigte Fläche stellen lediglich einen kleinen Grundstücksteil dar, der auch in der angrenzenden Nachbarschaft teilweise ähnlich gestaltet ist.

Nach Durchsicht und Prüfung der Unterlagen kann aus Sicht der Verwaltung die Genehmigung erteilt werden.

  
Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**                      - Antrag vom 20.03.2023  
   - Lageplan  
   - Pläne  
   - Fotos